



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2024 Nr. 27](#)

Veröffentlichungsdatum: 25.07.2024

Seite: 891

I

Zweite Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildungen in der Ergotherapie, der Logopädie, den Berufen in der Physiotherapie, der Podologie, der pharmazeutisch-technischen Assistenz und der medizinisch-technischen Assistenz (Förderrichtlinie Gesundheitsfachberufe)

2124

**Zweite Änderung der Richtlinie
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildungen in der Ergotherapie,
der Logopädie,
den Berufen in der Physiotherapie, der Podologie, der pharmazeutisch-technischen Assistenz
und der medizinisch-
technischen Assistenz
(Förderrichtlinie Gesundheitsfachberufe)**

Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- VIIB2-94.13.08-0000012 -

Vom 25. Juli 2024

1

Die Anlagen 1 und 2 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Ausbildungen in der Ergotherapie, der Logopädie, den Berufen in der Physiotherapie, der Podologie, der pharmazeutisch-technischen Assistenz und der medizinisch-technischen Assistenz vom 19. Oktober 2018 ([MBI. NRW. S. 574](#)), die durch Runderlass vom 19. April 2021 ([MBI. NRW. S. 261](#)) geändert worden ist, erhalten die aus dem Anhang zu diesem Runderlass ersichtliche Fassung.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

- [MBI. NRW. 2024 S. 891](#)

Anlagen

Anlage 1 (Anlage 1)

[URL zur Anlage \[Anlage 1\]](#)

Anlage 2 (Anlage 2)

[URL zur Anlage \[Anlage 2\]](#)